

Deutscher Bauernbund e.V.

DBB

Tischvorlage
Gespräch mit
Arbeitsgruppen Landwirtschaft des
Bundestages

1. Globalisierung / Freie Märkte

1.1 Märkte

- das hängt wie alles im Auge des Betrachters
- Den so oft gepriesenen freien Markt gibt es de facto nicht, weil der Markt nur über Gesetze und Verordnungen funktionieren kann - und das übrigens schon seit der Bronzezeit vor 2200 Jahren -, diese Gesetze und Verordnungen werden von Menschen gemacht, die bestimmte Interessen haben.
- Viel wichtiger ist doch, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen der einzelnen Marktteilnehmer möglich ist und keine hegemoniale Machtstrukturen gefestigt werden.
- es gibt eine ganze Reihe von gesellschaftlich notwendigen Aktivitäten, die eben nicht unter der Prämisse der Marktwirtschaftlichkeit behandelt werden können. Dazu gehört zum Beispiel der Polizeidienst und die Landesverteidigung und über einen erheblichen Anteil auch die Volksernährung. Die Marktteilnehmer stehen unter diesen Prämissen in einem Wettbewerb und befließen sich für ihre Arbeit auch den größtmöglichen Gewinn zu erzielen

- dieser ehrende Grundsatz der Marktwirtschaftslehre stößt aber immer dann an seine Grenzen, wenn durch politisches Handeln in den Markt eingegriffen wird und unter der angeblichen Prämisse von höher gestellten Zielen die Marktmechanismen außer Kraft gesetzt werden (zum Beispiel Russland Embargo)
- Immer dann ist der Staat natürlich in der Pflicht, den entstandenen Wettbewerbsnachteil von einzelnen Berufsgruppen zumindest teilweise auszugleichen. **Das ist keine Großzügigkeit sondern die Verpflichtung der Gesellschaft**

1.2 Probleme auf dem Milchmarkt

- die letzte Milchkrise ist noch keine drei Jahre her
Sowohl 2015 als auch aktuell sind mehrere ungünstig wirkende Faktoren gleichzeitig aufgetreten:
 - das Russland Embargo
 - das weltweit steigende Milchangebot (vor allem USA, EU-28, Neuseeland)
 - die weltweit sinkende Milchnachfrage (Rückgang von Kaufkraft in Importregionen, politische Unruhen)

- Die Bundesregierung hat versucht, die ruinöse Preispolitik durch verwaltungstechnische Anreize und vor allem über die Gewährung von verlorenen Zuschüssen zu mindern

- der Zuschuss wurde gewährt ab einem Kreditvolumen von 100.000 € mit einem verlorenen Zuschuss von 10.000 € bei einer mindestens Laufzeit von einem Jahr-sehr viele Betriebe haben zur Überlebensrettung einen Kredit von deutlich über 100.000 € aufgenommen und eine Tilgungszeitraum nach den maximal möglichen drei tilgungsfreien Jahren in Anspruch unterzeichnet

- Unfug ist auch zu behaupten, dass das günstige Zinsniveau sich auf die Kreditvergabe relevant positiv ausgewirkt hat, weil die kreditgebenden Hausbanken die Kreditwürdigkeit bonitieren und bis auf wenige Ausnahmen Kreditbelastungen von um die 6 % gang und gäbe waren.
- **das heißt, die Betriebe stolpern in die neue Milchpreiskrise genau in dem Zeitpunkt, wo sie anfangen, ihre Kreditverbindlichkeiten tilgen zu müssen**
- Russland produziert nicht nur den gesamten Milchmarkt für sich selbst (die zurzeit noch bestehenden Qualitätsprobleme werden garantiert in kurzer Zeit auch überwunden sein), sondern exportiert zurzeit Milchprodukte in den gesamten arabischen Raum
- **damit ist dieser Raum für den europäischen Absatzmarkt weggebrochen**
- Es besteht wenig Hoffnung, dass dieser Markt zurückkommt
- in der EU liegen 380.000 Tonnen Magermilchpulver per anno am Lager; in Deutschland ca. 65.000 Tonnen, die vermutlich wieder mit Steuergeldern subventioniert in den Markt kommen

1.3 Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen

- nach jeder Milchkrise ist zu verzeichnen, dass viele mittlere und kleinere Betriebe (bis ca. 150 Melkenden) aufgeben, die übergroßen Betriebe aber weitergeführt werden und auf „Deibel komm raus“ den Markt mit Milch überschwemmen

Entwicklung Betriebsgrößenstrukturen Mitteldeutschland Herdengröße nach Anzahl Tiere in Bestandsgrößenklassen

	50- 99		100 - 199		200 - 499		> 500	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
2014	384	26.769	325	46.844	483	156.125	224	187.481
2017	326	22.709	243	34.363	411	134.268	236	200.877
Differenz	58	4.060	82	12.481	72	21.857	-12	-13.396

Negativ \triangleq Zugang

- in den letzten 3 Jahren haben in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen **212** Betriebe ihre Milchproduktion eingestellt, gleichwohl musste der Markt immer mehr Milch aufnehmen

- der Deutsche Bauernbund hat dieses Phänomen zum Anlass genommen, Detailuntersuchungen in wissenschaftlichen Studien zu unterstützen. Zusammen mit der Fachhochschule Anhalt in Bernburg sind in den letzten vier Jahren Untersuchungen in dem gesamten Bereich der Milchproduktion nach Rechtsformen in Sachsen Anhalt, zum Teil in Brandenburg und Sachsen erfolgt

Merkmal	Bestände < 100	Bestände < 250	Bestände < 550	Bestände < 1.000	Bestände > 1.000
Lebensmilchleistung (kg)	30.800	40.100	40.900	12.500	18.000
Kälberverlustrate in %	5,7	3,9	3,5	6,39	3,5
Abgangsalter in Jahren	5,5	5,0	5,1	4,8	4,5
Anzahl der Laktationen	4,5	4,2	5	2	2,1
Eiweißgehalt in %	3,38	3,42	3,36	3,35	3,32
Nutzungsdauer in Jahren	6,5	3,8	5,9	1,8	1,7

- das Ergebnis ist eindeutig, sowohl in der Kälbersterblichkeit, bei den Zwischenkalbezeiten, bei der Laktationsdauer, bei der Inanspruchnahme von Tierarztleistungen als Kriterium für den Gesundheitszustandes der Herde, die Lebensleistung, die Lebensdauer ...

Entwicklung der Erzeugerpreise der Milch von 2000 – 2017

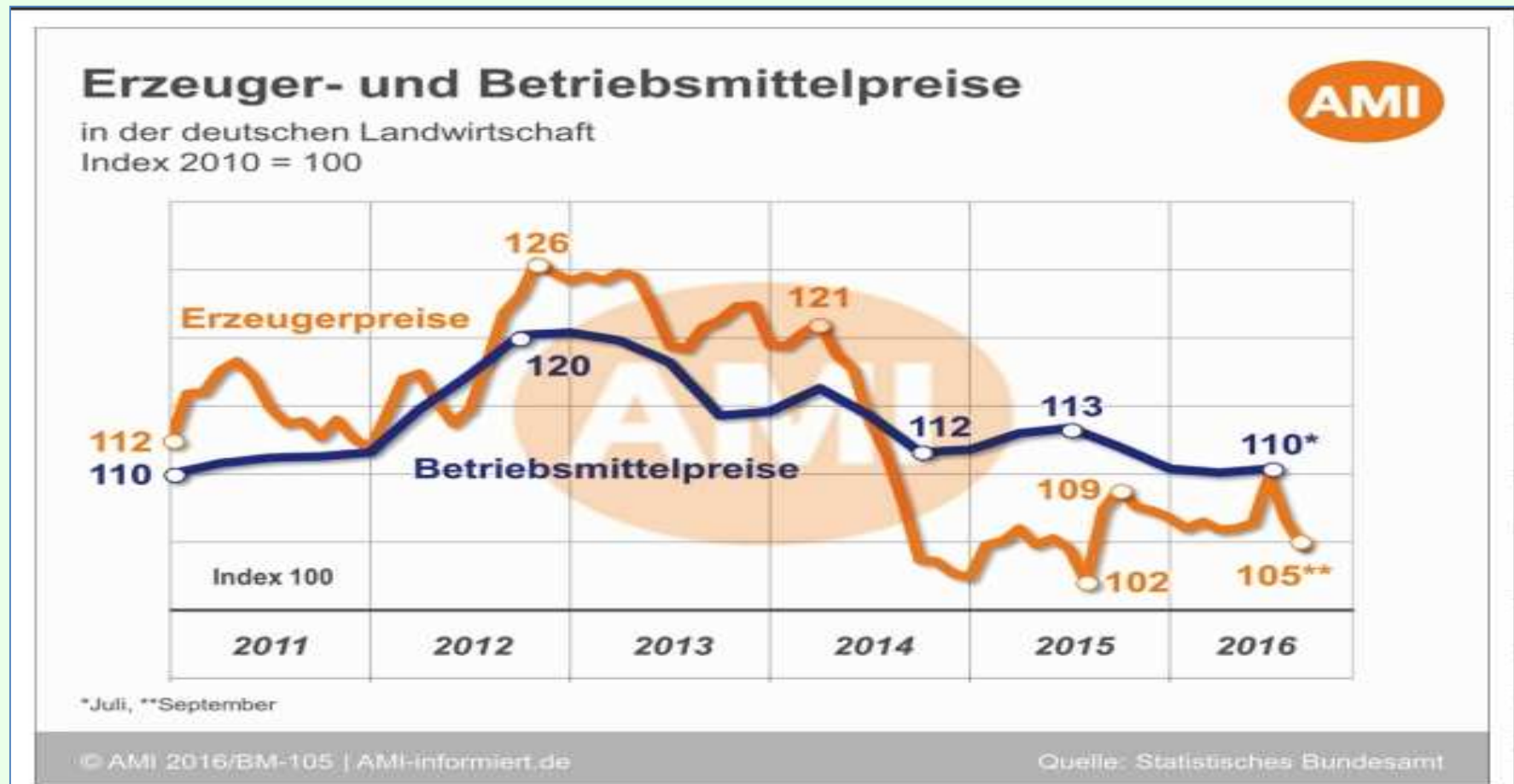


Nach Kösling liegt die Gewinnschwelle bei durchschnittl. 35,8 cent, wobei die Tilgung des Fremdkapitals nicht eingerechnet ist (getestet vor allem bei Herden > 250 Milchkühe)

- Das Beratungsunternehmen Kösling aus Sachsen-Anhalt steht nun wahrlich nicht im Verdacht, bäuerliche Betriebe favorisieren zu wollen.
- Die Aussagen zur Auswirkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Rechtsform widersprechen auch dem allgemein veröffentlichten Trend.
- Damit stellt sich die Frage, warum bleiben die großen Betriebe am Markt und die Betriebe, die für eine gesunde Strukturentwicklung unabdingbar notwendig sind, deren Wirken sich segensreich auf die Entwicklung der ländlichen Räume auswirkt und die vor allem wegen ihrer regionalen Begrenztheit den schonensten Umgang mit der Schöpfung garantieren können, halten dem Druck nicht stand.
- Es gibt nur eine alternative Lösung für dieses Problem:

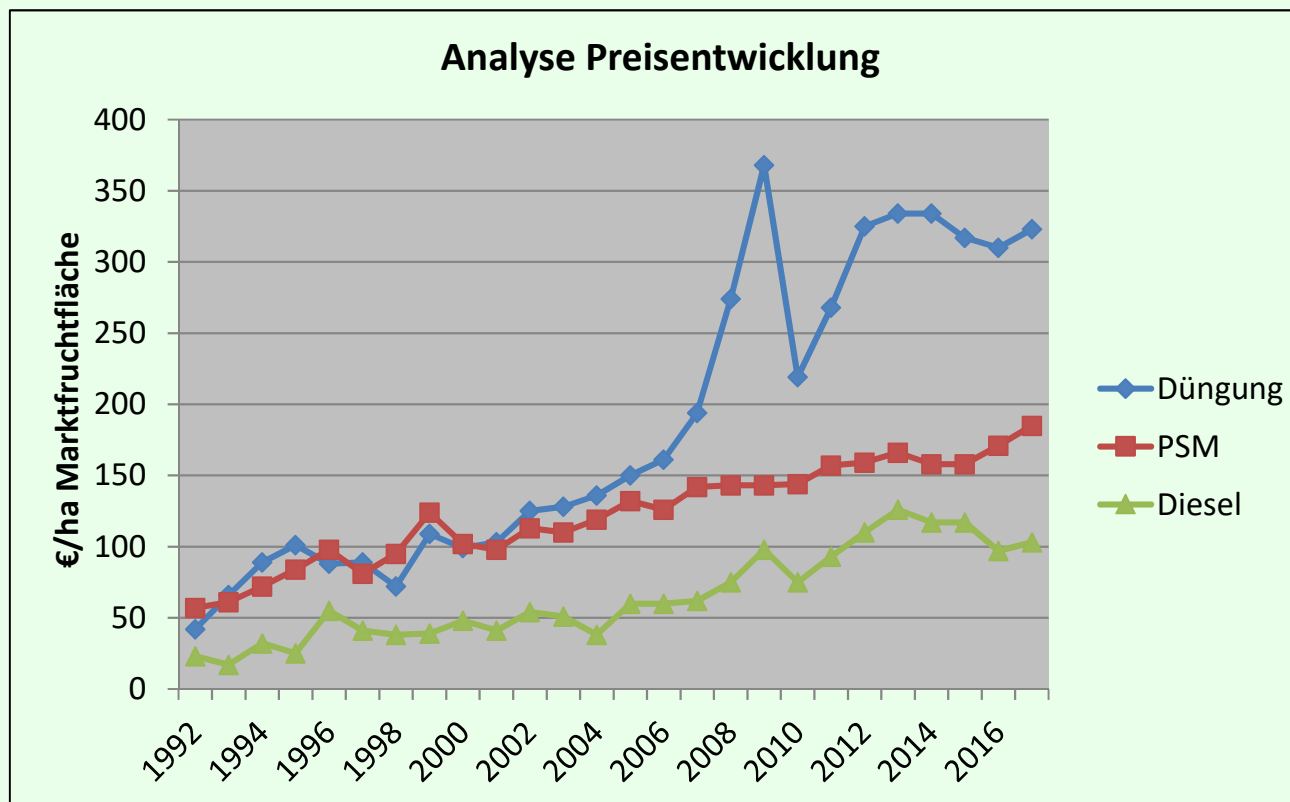
In die übergroßen Betriebe fließt Fremdkapital, damit wird gleichsam einem „Tod sterbenskranken“ permanent neues Blut in Form von Liquidität injiziert. Mit Rentabilität hat das nichts zu tun. Über dieses Fremdkapital Einfluss-übrigens genau wie beim Bodenmarkt-werden permanent unrentable Betriebe am Leben erhalten.

2. Entwicklung Erzeugerpreise und Kosten im Marktfruchtbereich



€/ha Marktfruchtfläche																
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Düngung	42	66	89	101	88	89	72	109	99	103	125	128	136	150	161	194
PSM	57	61	72	84	98	81	95	124	102	98	113	110	119	132	126	142
Diesel	23	17	32	25	55	41	38	39	48	41	54	51	38	60	60	62

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Düngung	274	368	219	268	325	334	334	317	310	323
PSM	143	143	144	157	159	166	158	158	171	185
Diesel	75	98	75	93	110	126	117	117	97	103



Verbandsinterne Erhebung

Das Pflanzenschutzmittelgesetz trägt maßgeblich zur Kostenexplosion im Pflanzenschutz bei

- "alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift, allein die Dosis macht's, dass ein Ding ein Gift ist dann die“ Zitat von Paracelsus, 1538

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass die Zulassung für ein Pflanzenschutzmittel bis zu seinem Auslaufen, wenn nicht zwingende Gründe vorher ein Verbot rechtfertigen, besteht. Wenn dieses Pflanzenschutzmittel weiter in Umlauf gebracht werden soll und Verwendung finden darf, dann ist eine Neubeantragung oder eine weiterführende Beantragung notwendig.

D.h. im Klartext, dass wenn die Chemieindustrie daran interessiert ist, dass ein Pflanzenschutzmittel durch ein neues (**natürlich teureres**) ersetzt werden muss, sie einfach keine Wiederzulassung zu beantragen muss.

Beispiele:

"CCC 720" Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff Chlormequatchlorid) war zur Halmverkürzung und Halmstabilisierung im Winter Raps zugelassen, bei einem ha Preis von etwa 7,50 €

wurde nicht wieder für Raps beantragt, mit der Folge, dass ein neues Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommt in der Hauptsache Moddus mit dem etwa fünffachen Preis Kosten je ha

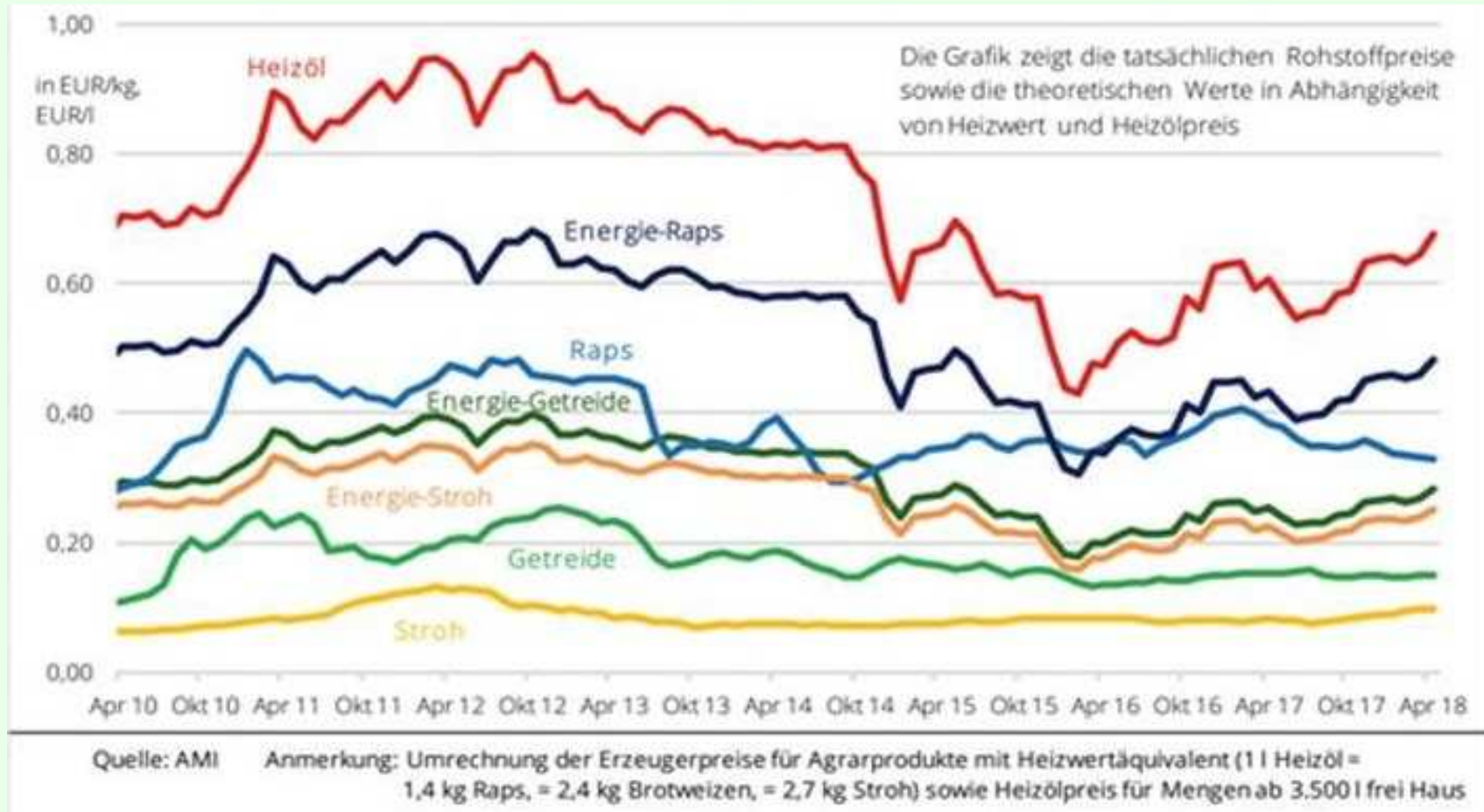
Im Winterweizen also im Brot-Getreide ist CCC nach wie vor das gängige Halmverkürzungsmittel-es gibt keinen Grund warum zum Beispiel bei der Bio-Ethanol-Herstellung dieses Mittel nicht eingesetzt werden sollte

Die gängigen Herbizidmaßnahmen in Erbsen bestand aus Bassagran als blattaktiver Wirkstoff und Stomp als bodenaktiver Wirkstoff. Bassagran ist seit vorigem Jahr nicht mehr zugelassen es erfolgte Ersatz mit ?....

Börsenkurse von 2012 bis 2018



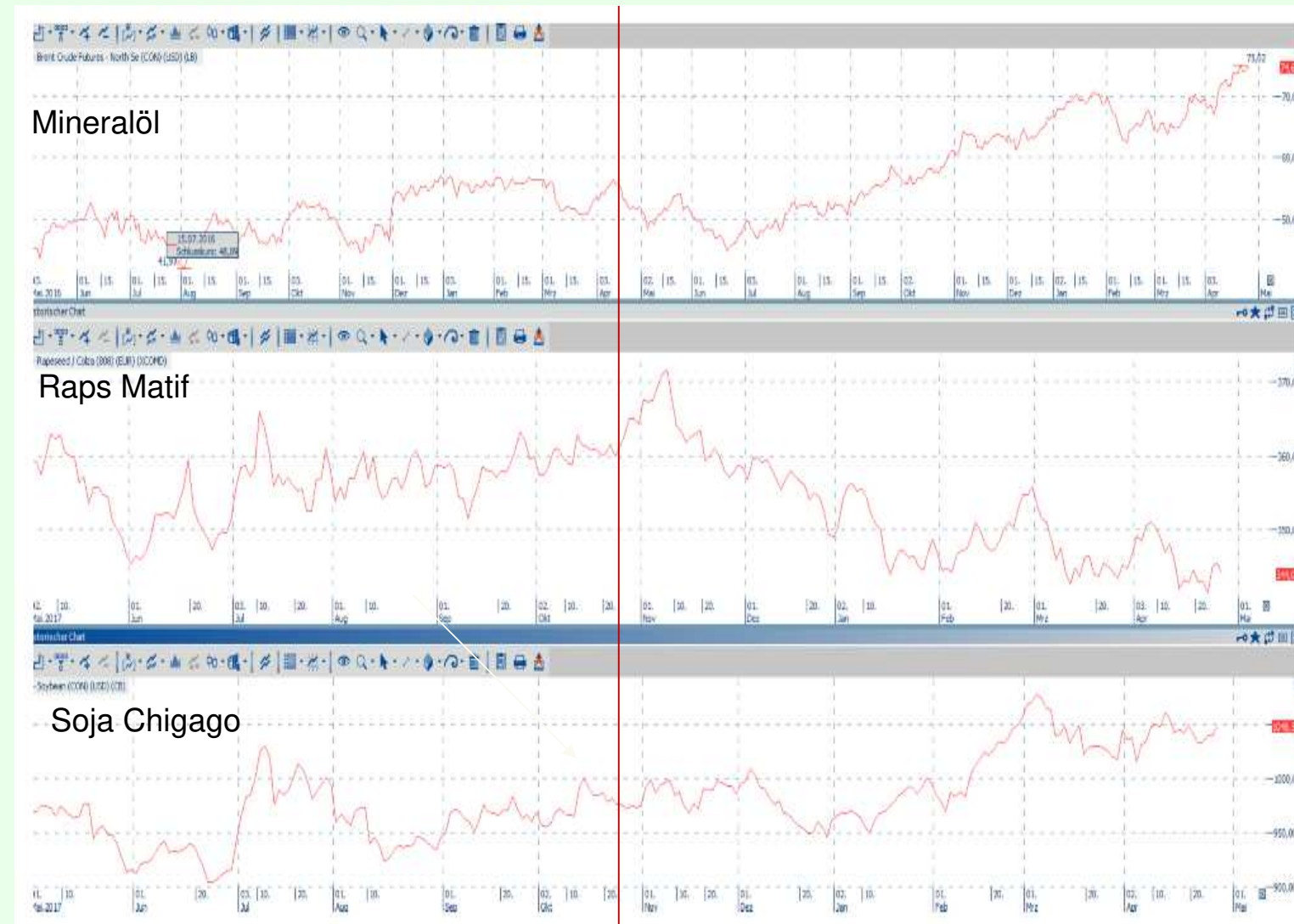
Lebensmittel unterbewertet – Preise für Rohstoffe



eine energetische Verwertung von Raps und Getreide ökonomisch vorzüglicher wäre als die Ware als Lebensmittel zu verkaufen.

1 t Weizen = € 160 à 1 Kg Weizen = € 0,16 Umrechnungsfaktor in Heizöläquivalent 2,4 = € 0,38 zu vergleichen mit € 0,6 für einen Liter Heizöl – passt nicht ganz mit dem Chart

Auswirkungen Biodieselimporte in die EU



Beginn der Biodieselimporte in die EU
Keine Korrelation mehr zwischen den Märkten

Die Importmengen von argentinischem Biodiesel sowie Biodiesel aus Indonesien werden auf über 3 Tonnen geschätzt werden.

Auswertung: Dazu eine kleine „Milchmädchenrechnung“:

- 22 Mio. t Rapsanbau in der EU
(aktuelle Prognose, wäre eine sehr gute Ernte)
- 40% Ölausbeute $\hat{=}$ 8,8 Mio. t Rapsöl.
- Hiervon fließen 60% in die Biodieselproduktion $\hat{=}$ rund 5,3 Mio. t Rapsöl (13,25 Mio. t Raps)
- Ein netter Nebeneffekt für die Importeure ist dazu, dass mit jeder verdrängten Tonne EU Rapssaat auch Eiweißfutter fehlt. Dann können Sie gleich eine politisch korrekte GVO frei Tonne Rapsschrot durch GVO Soja ersetzen und zusätzlich importieren

Aus vorstehendem Chart (oben Mineralöl, Sorte Brent, Mitte Rapssaat Matif, unten Sojabohne Chicago) kann man sehen, dass die Märkte seit Herbst 2017 mit dem Beginn der Biodieselimporte in die EU nicht mehr korrelieren bzw. funktionieren! Die Rapssaat sinkt entgegen steigender Bohnen und Ölpreise. Ein klares Indiz für Marktverzerrungen.

3. Investoren in der Landwirtschaft



- schon eine Analyse aus dem Jahre 2012 des deutschen Immobilienverbandes dokumentierte eindeutig das Interesse von außerlandwirtschaftlichen Investoren bzw. Kapitalanlegern an der Landwirtschaft

Nach einer Umfrage, die das Anlegermagazin 'Börse Online' mit der Branchenvereinigung Immobilienverband Deutschland unter 70 Fachmaklern durchgeführt hat, kaufen Finanzinvestoren heute mehr Agrarland als Landwirte und sind damit neue wichtigste Käufergruppe beim Flächenverkauf.

Über 50 % werden an Kapitalanleger verkauft, gefolgt von den Bauern.
Auf Rang 3 rangieren die alternativen Energien gefolgt von privaten Investoren und Fonds.

- vor allem aus Sorge um die Werthaltigkeit der Währung erfolgt der Geldtransfer in den Produktions- und Bodenmarkt der Landwirtschaft.
- diese Tätigkeit ist nicht originär wie das normale Verhalten von Investoren zu bewerten.
- Nicht die Rendite steht im Vordergrund sondern die Sicherung der Werthaltigkeit von finanziellen Mitteln - der Staat schützt die Landwirtschaft bisher völlig unzureichend vor solchen Aktivitäten und lässt damit den Gesetzesbruch gegen das Landwirtschaftsgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu.

- mittels solcher Aktivitäten wird nicht nur der Markt außer Kraft gesetzt, sondern es kommt zu erheblichen gesellschaftlichen und agrarsozialen Verwerfungen. Gerade in den Nordbereichen der ehemaligen DDR sind die Auswirkungen überdeutlich schon jetzt spüren
- je nachdem wie die Verträge ausgestaltet sind, ändern sich auch die Machtverhältnisse in den Betrieben und sollte z.B. die Milch mal wieder rentabel werden und Gewinne erwirtschaften, findet die Fruchtziehung in der Regel auch nicht mehr in den neuen Ländern statt.
- Der Deutsche Bauernbund vertritt die Meinung, dass ohne, ein wie auch immer geartetes System der Marktsteuerung, die Milchbauern auf der Strecke bleiben, weil die ordentlich wirtschaftenden Betriebe nicht in der Lage sein werden, politische Entscheidungen in ihrer Konsequenz auszugleichen, noch gegen außerlandwirtschaftlichen Kapital sich behaupten können.

Landwirtschaftsgesetz

LwG

Ausfertigungsdatum 05.09.1955 Novelliert: 31.08.2015

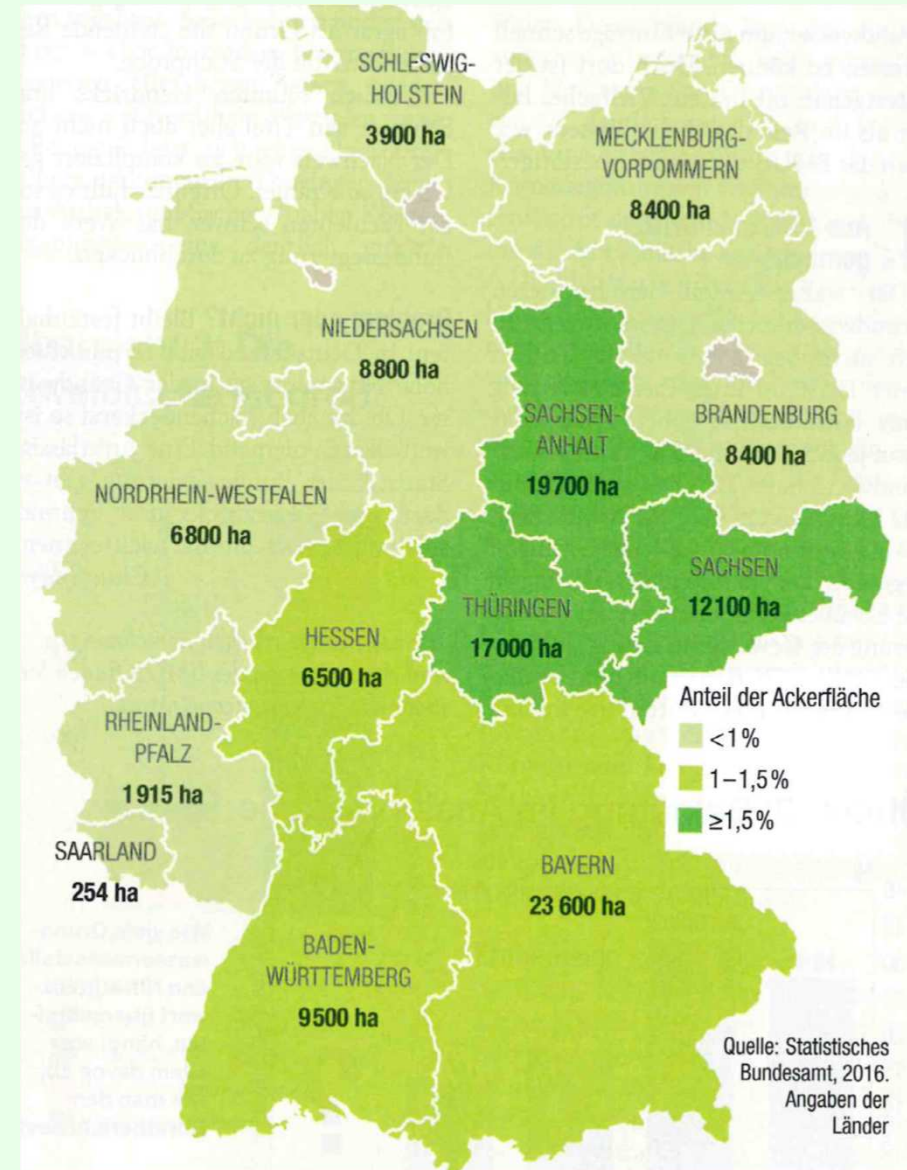
§ 1

Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern, ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik – insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik – in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit soll gleichzeitig die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an der vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden.

4. Entwicklung der Agrarreform

4.1 Greening

- erklärtes Ziel der Politik ist, dass die Versorgung mit Eiweißen aus der eigenen Produktion deutlich vorrangig zu fördern ist, um den Einsatz von genetisch veränderten Soja aus Importen zu minimieren
- mit Greifen der Agrarreform hat der Anbau von Leguminosen in Deutschland wegen seiner Anerkennung als Greeningfläche massiv zugenommen



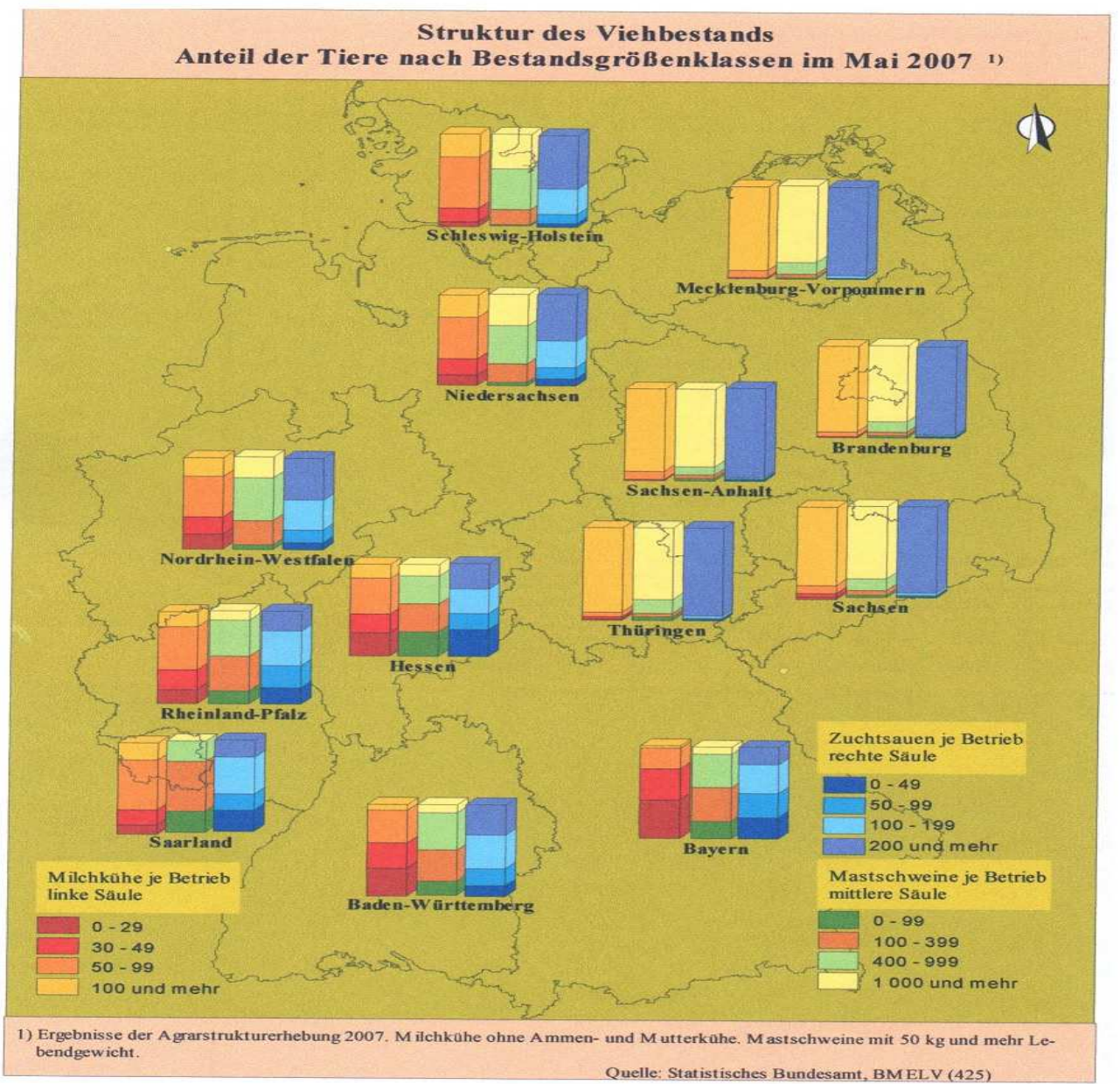
- jeder einigermaßen qualifizierte Landwirt weiß, dass der Anbau von Erbsen und Bohnen alternativlos den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfordert, es sei denn, man gestaltet den Reihenabstand so, dass in der Reihe eine Hacke möglich ist und verfügt ansonsten über sehr viel fleißige Landarbeiter-wobei damit das Problem des Erbsenwicklers (zerstört die Frucht) noch nicht geklärt wäre
- insofern ist der Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nur noch als fachlich völlig inkompetent zu charakterisieren und es wird dazu führen, dass der Import von gentechnisch verändertem Soja wieder sprunghaft zunimmt.
- Es ist durchaus möglich, über einen Rechtsakt die Genehmigung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen. Es fehlt am politischen Willen bzw. einer entsprechenden Initiative
- **in diesem Zusammenhang:** wie zum Hohn wird in der novellierten Düngeverordnung beim Anbau von Leguminosen der Einsatz organischer Düngemittel untersagt.
- Jeder Lehrling hat gelernt, dass die Pflanze, um zum Beispiel Knöllchenbakterien zu produzieren, erst einmal in der Vegetation „angeschoben“ werden muss - was nichts weiter als eine Startdüngung bedeutet.

4.2 Düngeverordnung

- grundsätzlich unbestritten ist, dass bei Hotspots eine deutliche Überschreitung der zulässigen Werte vorhanden ist.
- Die Wasserproben erfolgen in einer Tiefe von ca. 30-60 m
- gemäß Aussage der Wissenschaft brauchen die Düngemittel ca. 40 Jahre, um diese Distanz zu überwinden.
- festzustellen ist außerdem, dass die Konzentration von Viehdichten in bestimmten Regionen der alten Länder und an einzelnen Standorten in den neuen Ländern letztendlich auf agrarpolitische Fehlentscheidungen zurückzuführen sind.
- Der Sozialismus und seine Nachfolgebetriebe konnten dem Gigantismus gar nicht genügend abgewinnen. Ich habe schon unmittelbar nach der Wende davor gewarnt zu glauben, dass jemand aus dem Harzvorland quer durch zwei Städte die Gülle in den Oberharz fährt, um die Konzentration um die Hoffläche nicht zu überschreiten.

- Die Konzentration von Tierbeständen in den alten Ländern in bestimmten Gegenden ist vor allem auch auf die Anwendung des Paragraphen 6b Einkommensteuergesetz zurückzuführen.

Vergleich der Tierbestandsdichte in alten und neuen Ländern



Forderungen des Berufstandes:

- Die Haltungsbedingungen müssen den Bedürfnisse angepasst werden und nicht die Tiere an die Haltungsbedingungen.
- Keine Förderung für die gewerbliche Tierzucht, sondern konsequente Hinwendung zu geschlossenen Kreisläufen von Tier- und Pflanzenproduktion in einem Betrieb mit absoluten Tierbestandsobergrenzen. – Homogenität im Keimstatus der Zulieferbetriebe (z.B. Ferkel ist ein begrenzender Faktor).
- Bauliche Investitionsauflagen zu Gruppenhaltungen, damit bei Krankheitsausbruch z.B. der Antibiotikaeinsatz minimiert werden kann.
 - d.h. die Durchsetzung der Präventivindikationen:
 - Tiergruppen, unterschiedliche Keimstaaten
 - Unterbrechung der Infektionsketten durch Brechung des Rein- Raus-Prinzipes und Einhaltung der Desinfektionszyklen
- Verhinderung des Hospitalismus = Anreicherung von Keimen durch zu schnelle Belegung
- Zurückhaltenderer Einsatz von Reserveantibiotika wegen der Resistenzbildung.
- Die Serviceperioden sind über das Einstellungsmanagement konsequent einzusetzen.

Die Fokussierung auf 600 GV erfolgt auch unter dem Aspekt der Dungeinheitenobergrenzen und der notwendigen landwirtschaftlichen Nutzflächen.

600 GV bedeuten z.B.:

a.) 330 melkende Kühe + Nachzucht und Trockensteher
bei einem Deckungsbeitrag von 400 €/Kuh entspräche das einem Gewinn von 132.000 €

b.) 3.750 Mastplätze für Schweine x 2,8 Durchgänge/Jahr entspricht 10.500 Mastschweine/Jahr bei einem Deckungsbeitrag von rund 18 €/Schwein entspräche das einem Gewinn von 189.000 €

c.) 2.000 Zuchtsauen
bei ca. 75 €/Zuchtsau und Jahr ergäbe das einen Gewinn von 150.000 €

d.) 150.000 Legehennen
bei rd. 1,20 €/Henne und Jahr ergäbe das einen Gewinn von 180.000 €

e.) 150.000 Schlachthühner/Schlachthähne x 9 Durchgänge = 1.350.000 Schlachttiere je Jahr bei ca. 8 ct./Tier und Jahr ergäbe das einen Gewinn von 108.000 €.

Kalkulation der Tierbestandsobergrenzen von 600 GV/Betrieb

Die Tierhaltung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einhaltung der Düngeverordnung.

Unter der Annahme dass 600 GV die absolute Bestandsobergrenze eines Betriebes wären, ergäbe sich nachfolgende Analyse:

Tierart	max. Tieranzahl/Jahr und ha bei 1,4 DE/ha	max. Tieranzahl/ Jahr und ha bei 2 DE/ha	max. Tierumsatz bei 600 GV/Betrieb	∅ notwendiger Flächen- bedarf bei 1,4 DE/ha	∅ notwendiger Flächen- bedarf bei 2 DE/ha
Sauen	3	4,3	2.000	660	465
Mastschweine	10	14	3.750	375	267
Legehennen	140	200	150.000	1.071	750
Masthähnchen	280	400	150.000	535	375
Kühe	2	2,8	600	300	214

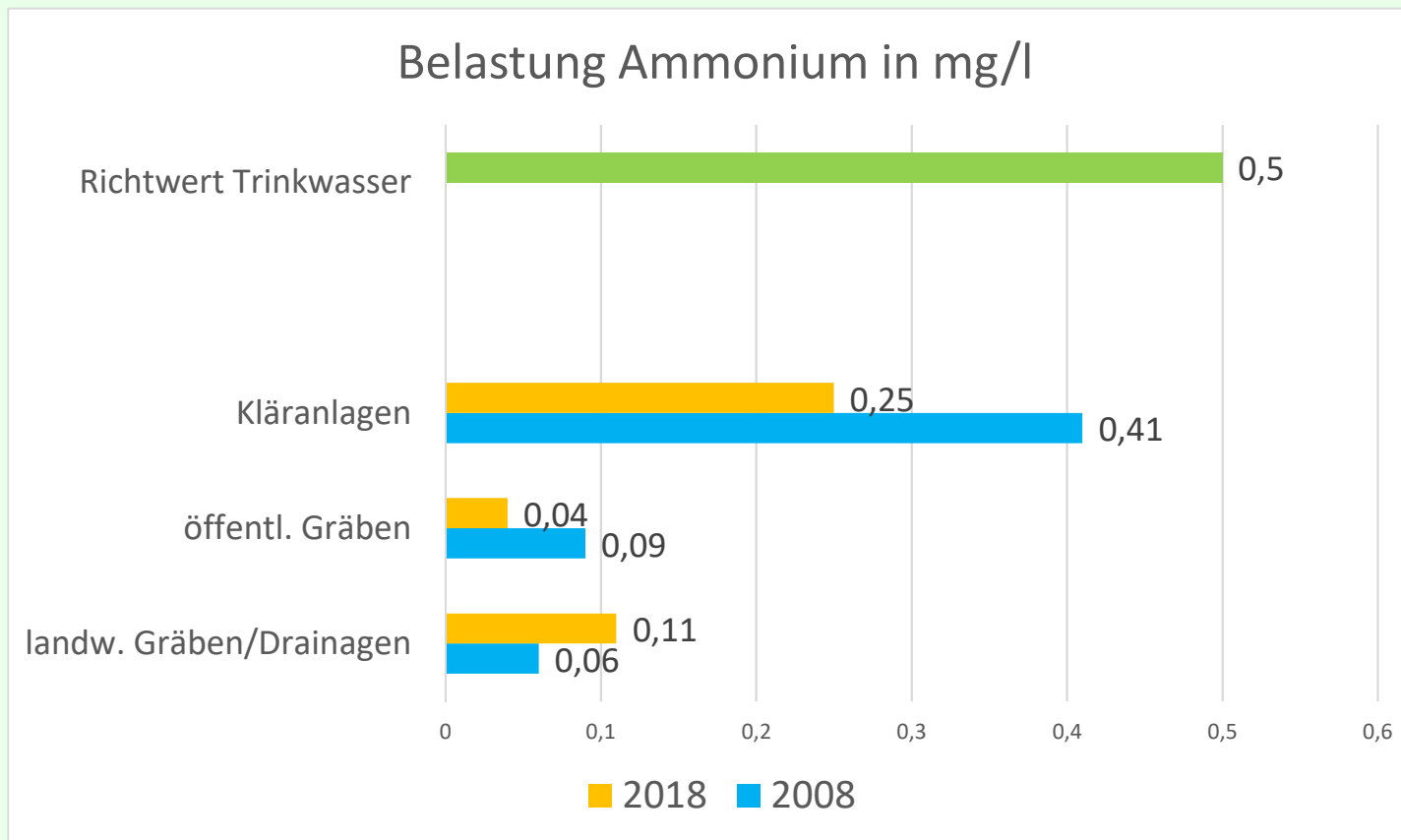
DE = Dungeinheiten

Einfluss der Landwirtschaft auf die Grundwasserqualität

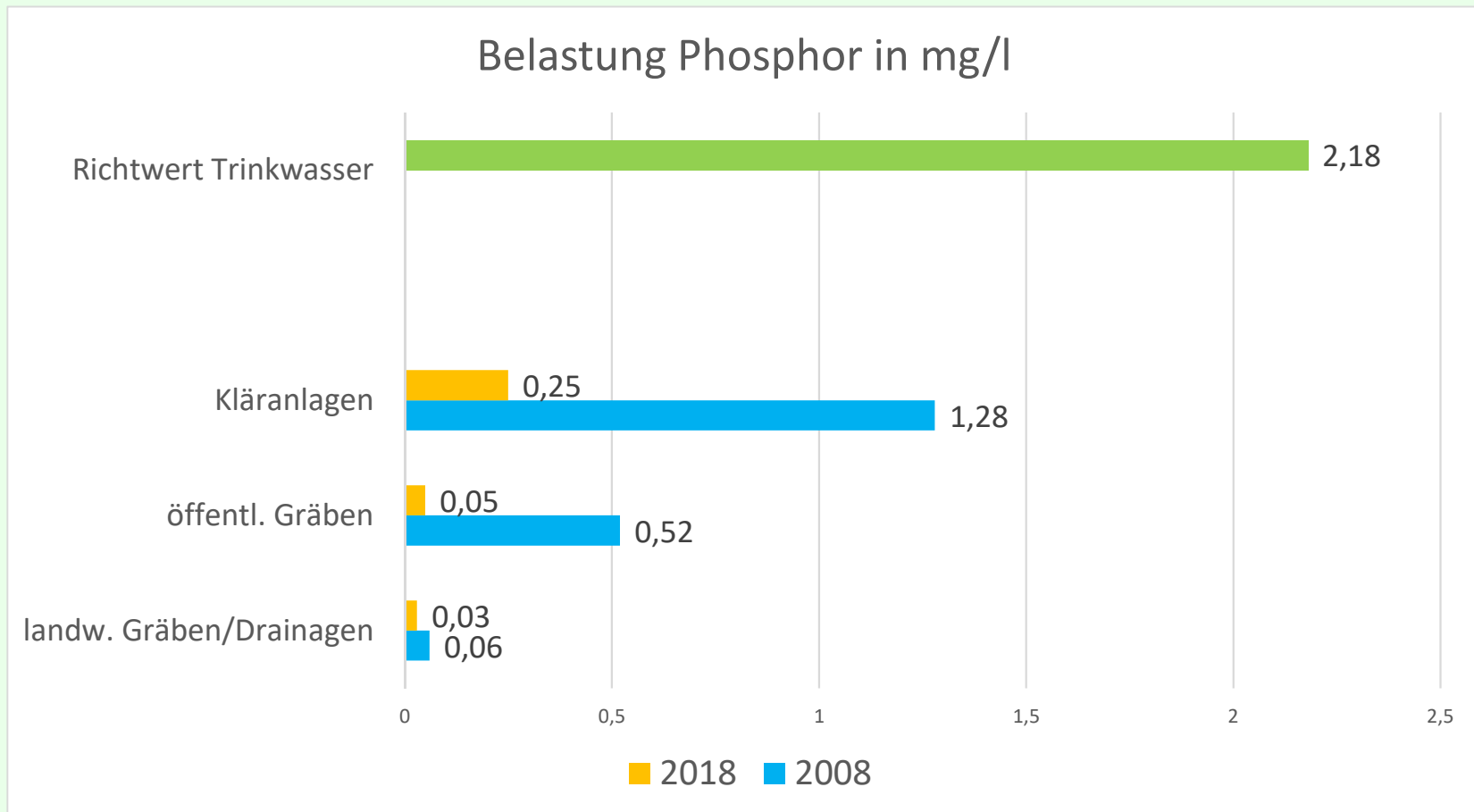
- wir haben bereits im Jahre 2014 zur Untersuchung des realen Anteil an der angeblichen Verschlechterung von Trinkwasserqualitäten ein eigenes Forschungsprogramm durchgeführt. Dieses Forschungsprogramm ist im Jahre 2017/18 ein zweites Mal unter Zugrundelegung identischer Entnahmestellen durchgeführt.
- Um den genauen realen Anteil der Landwirtschaft abschätzen zu können, führt ausnahmslos die Entnahme aus drainierten Feldern zu einem objektiven Ergebnis.
- Diese Werte wurden im Frühjahr und im Herbst auf unterschiedlichsten Flächen gemessen und verglichen mit Gräben, die nur durch normale Ortschaften geflossen sind - wo also intakte Klärwerke Bestand haben. Um zu verdeutlichen wo die Ursachen auch liegen können, wurde die Einleitung hinter Klärwerken analysiert.

Die Klärwerke entsprechen dem modernen Stand der Technik

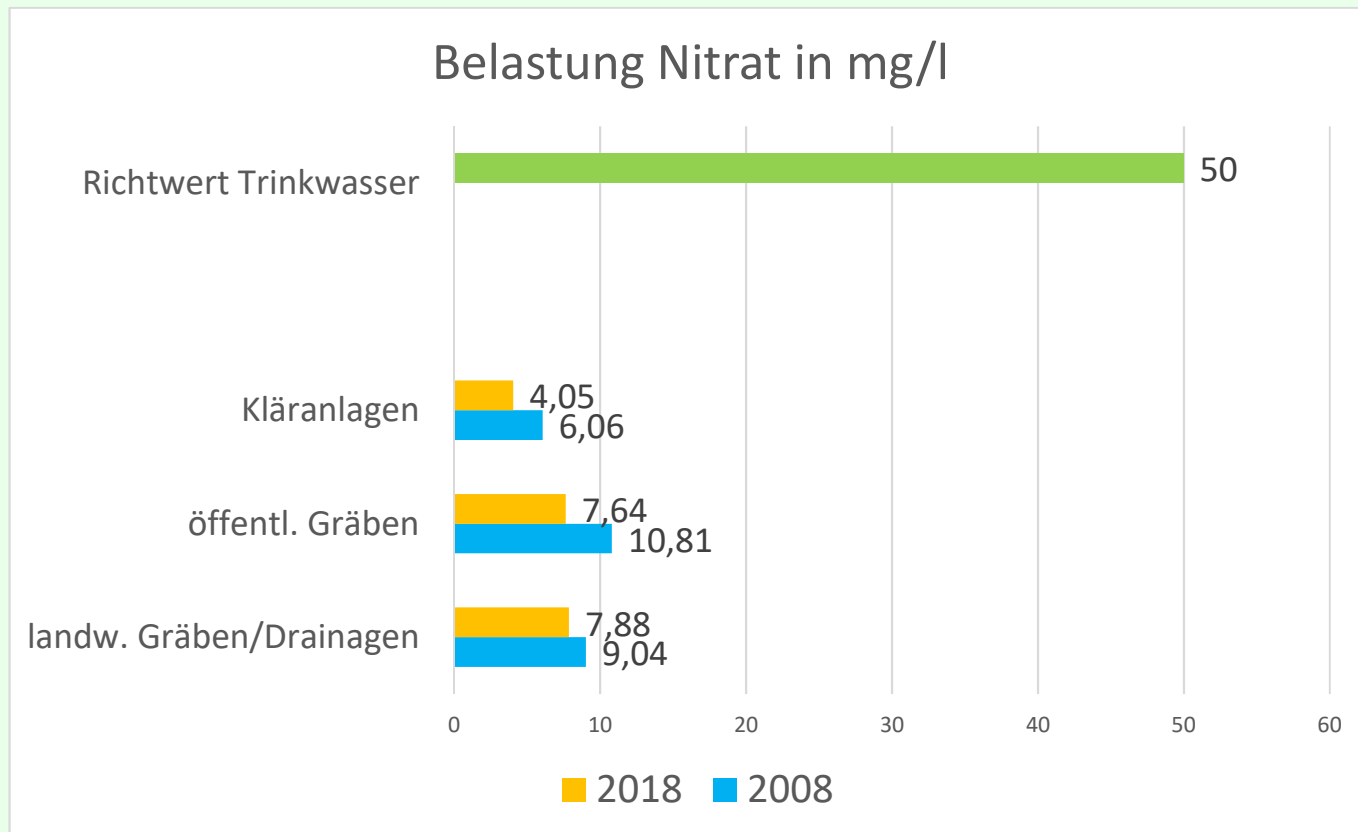
	landw. Gräben/Drainagen	öffentl. Gräben	Kläranlagen	Richtwert Trinkwasser
2008	0,06	0,09	0,41	
2018	0,11	0,04	0,25	0,5



	landw. Gräben/Drainagen	öffentl. Gräben	Kläranlagen	Richtwert Trinkwasser
2008	0,06	0,52	1,28	
2018	0,03	0,05	0,25	2,18



	landw. Gräben/Drainagen	öffentl. Gräben	Kläranlagen	Richtwert Trinkwasser
2008	9,04	10,81	6,06	
2018	7,88	7,64	4,05	50



Stoffstrombilanz

- wie vorstehend bewiesen, ist die Verschärfung des Düngerechtes nur teilweise fachlich gerechtfertigt.

Die Durchsetzung der Regelungen in der Stoffstrombilanz werden keinerlei positiven Aspekte auf die angeblich durch die Landwirtschaft verursachten Wasserbelastungen haben.

Die Erstellung der Bilanz hilft nur Rechtsanwälten und landwirtschaftlichen Beratungsunternehmen (das ist auch der Grund, weshalb diese Firmen aus ureigensten Interesse so relativ zurückhaltend gegen die Stoffstrombilanz auftreten)

das einzige, was wirklich hilft sind:

- absolute Begrenzung von Tierbestandsgrößen in einer Region
- die Unterbindung des Gülletourismus (in Sachsen-Anhalt soll schon Gülle aus Holland per Schiff verklappt worden sein)
- die konsequente Förderung und Durchsetzung der teilflächenspezifischen Applikation von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch kostenlose Bereitstellung der Präferenzkorrektursignalen
- Integration der Maschinen und Ausrüstungen für Dünge- und Pflanzenschutz bei Anwendung teilflächenspezifischer rechnergestützter Systeme mit analog der Premiumförderung mit 40 % verlorenen Zuschuss

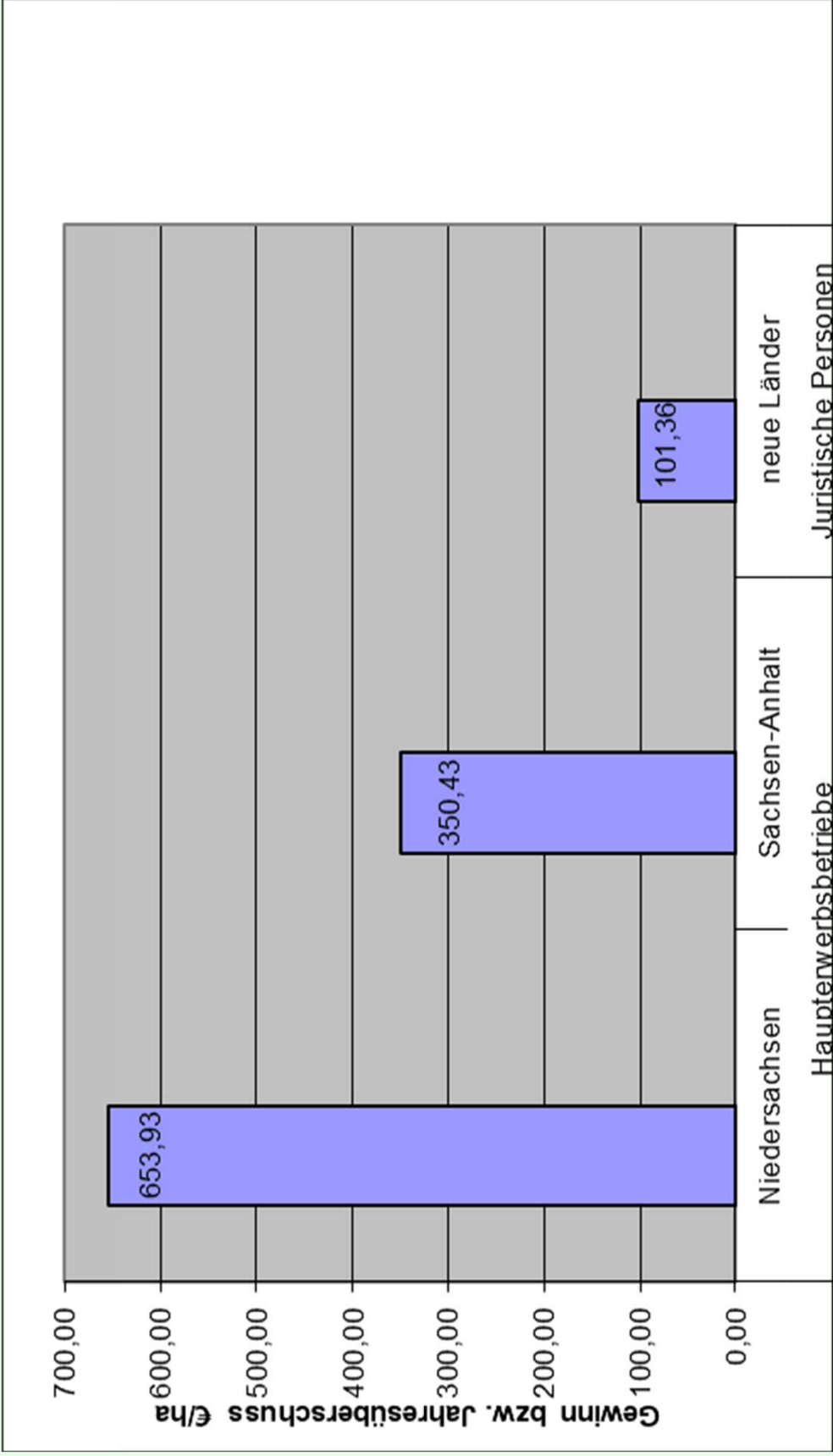
4.3 Kappung und Degression

- bisherige offizielle Verlautbarungen gehen immer davon aus, dass je größer desto effektiver. Deshalb ist eine Kürzung der Beihilfen vom Grunde her gerechtfertigt.
- Natürlich gibt es eine Faktorausstattung (wahrscheinlich rund 60 ha / Betrieb), die wegen der Flächenausstattung erhebliche Probleme hat, danach beginnt aber die Leistungsfähigkeit der Betriebe deutlich zuzunehmen.

Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2015/2016 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen

Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschuss April 2017

	Haupterwerbsbetriebe		Juristische Personen	
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	neue Länder	Sachsen-Anhalt
	Ø WJ 2002/2003 - 2015/2016		Ø WJ 2002/2003 - 2015/2016	
Landwirtschaftliche Fläche ha/Betrieb	73,79	245,24	1.246,07	
Viehbesatz VE/100 ha	190,96	23,84	70,65	
Bilanzvermögen EUR/ha	12.020,79	3.190,00	3.982,86	
Verbindlichkeiten EUR/ha	2.408,30	1.445,30	1.371,57	
Eigenkapitalveränderung EUR/ha	109,07	77,75	91,43	
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/ha	653,93	350,43	101,36	
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/Unternehmen	48.737,71	86.333,93	120.916,50	
Gewinn unter Berücksichtigung der Eigenentnahme des Betriebsleiters EUR/ha	242,84	226,29	101,36	



Juristische Personen

Hauptenwerbsbetriebe

Nutzungskosten/Opportunitätskosten/
Alternativkosten/ Schattenpreis/
Entgangener Nutzen

Das Problem der Nutzungskosten wurde erstmals von **J.H. von Thünen** (1783 – 1850), einem Schüler **A.D. Thaers** (1752 – 1828), ebenso Gutsbesitzer und Musterlandwirt erkannt und von **F. Aereboe** (1865 – 1942) weiterentwickelt. Berühmter Satz ...

„Wo siegt der Setzte ha Landes, der im Durchschnitt der Jahre noch eben mit größerem Nutzen für den Gesamtreinertrag des Betriebes dieser Kulturart oder Ackerkultur statt irgendeiner anderen eingeräumt wird?“

*Aereboe, F.: Beiträge zur
Wirtschaftslehre des Landbaues, S. 55, Berlin 1905*



Betriebsergebnisse (Gewinn) unter Berücksichtigung des Eigenentnahmeanteils bei Ackerbaubetrieben

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
€/ha				
Sachsen-Anhalt				
Einzelunternehmen	571	359	302	180
GbR	670	430	310	180
Juristische Personen	448	314	232	93
Brandenburg				
Einzelunternehmen und GbR	295	277	267	113
Juristische Personen	215	223	263	19
Sachsen				
Einzelunternehmen und GbR	401	187	290	216
Juristische Personen	342	155	172	54
Thüringen				
Einzelunternehmen und GbR	326	320	251	154
Juristische Personen	235	261	173	-30

In diesen Gewinnen sind die Betriebsprämien noch enthalten!

Betriebsergebnisse (Gewinn) unter Berücksichtigung des Eigenentnahmeanteils bei Futterbaubetrieben

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	€/ha			
Sachsen-Anhalt				
Einzelunternehmen	144	20	-7	-109
GbR	275	322	45	-197
Juristische Personen	162	285	96	-137
Brandenburg				
Einzelunternehmen und GbR	174	334	55	59
Juristische Personen	177	226	83	
Sachsen				
Einzelunternehmen und GbR	279	315	62	-13
Juristische Personen	225	216	163	
Thüringen				
Einzelunternehmen und GbR	91	87	57	82
Juristische Personen		189	101	
juristische Personen neue Länder gesamt				-17

Aus den Gewinnen muss noch die Tilgung des Fremdkapitals erfolgen!

Quelle: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe 2012/2013 bis 2015/2016
der Länderagrarberichte
Eigenentnahmeanteil EU 30.135 €; GbR 60.271 €

- das heißt, ab einer gewissen Größenordnung, die etwa zwischen 800 und 1000 ha liegt, erfolgt keine Leistungssteigerung mehr.
- Aber eben diese übergroßen Betriebe haben einen aktiven negativen Einfluss auf die Strukturentwicklung und die Entwicklung der ländlichen Räume.
- ein Dorf hat in Mitteldeutschland eine Gemeindefläche von ca. 1000 ha, d.h. Betriebe, die in der Flächenausstattung größer dieser 1000 ha sind, behindern jeden Wettbewerb und die Machtballungen in den Händen weniger Geschäftsführungen und Vorstände führen zu erheblichen Behinderungen der bäuerlichen Betriebe.
- der Deutsche Bauernbund ist der Meinung, dass in einem Dorf mehrere Betriebe wirtschaften sollten und vertritt deshalb den Standpunkt, dass ab einer Flächenausstattung von 1000 ha je Betrieb eine absolute Kappung für jeden darüber liegenden Hektar erfolgen muss
- die Begründung liegt eindeutig im agrarsozialen Wirken, in der Wettbewerbsverzerrung und in der vor der Gesellschaft nicht zu rechtfertigende Machtballung.

- Eine Fokussierung auf eine angebliche Leistungsfähigkeit hält immer nur so lange, wie sich der Stand der Technik entwickelt. Es ist schon jetzt ökonomischen und wissenschaftlich nicht zu begründen.
- In Sachsen-Anhalt gibt es mindestens zehn Betriebe mit einer Eigentumsflächenausstattung von mindestens 1000 ha -das pervertiert das festhalten an der kommunistischen Bodenreform und es besteht die Gefahr, dass sich eine neue, in der Hauptsache aus ehemaligen Kommunisten hervorgegangene Schicht bildet (ab wann wird die Leibeigenschaft wieder eingeführt?)
- Das Problem ist nicht so sehr Faktorenabhängig, sondern das Hauptproblem ist rechtsformimmanent
- **Die kleineren Betriebe erhalten schon jetzt ca. 30 % mehr Beihilfen**

Bei Nutzung aller Möglichkeiten für Direktzahlungen (Basisprämie, Greeningprämie, Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie) erhält ein Betrieb die in der folgenden Tabelle dargestellten Direktzahlungen (absolut bzw. je Hektar). Dabei wurden die Prämienwerte für 2016 zugrunde gelegt (Basisprämie 179,20 Euro/ha (kalkulatorischer Bundesdurchschnitt), Greeningprämie 87,31 Euro/ha, Umverteilungsprämie für die ersten 30 Hektare 50,14 Euro/ha, Umverteilungsprämie für die nächsten 16 Hektare 30,08 Euro/ha, Junglandwirteprämie 44,27 Euro/ha). Unberücksichtigt geblieben ist bei der Berechnung die Kürzung der Direktzahlungen oberhalb 2000 Euro zugunsten der Krisenreserve, da diese Kürzung bisher durch eine entsprechende Rückerstattung im Rahmen der Haushaltsdisziplin in etwa kompensiert wurde.

Betriebsgröße in ha	Direktzahlungen in Euro	
	absolut	je ha
10	3.609,20	360,92
20	7.218,40	360,92
30	10.827,60	360,92
40	14.236,20	355,91
50	17.524,48	350,49
75	25.293,98	337,25
100	32.620,78	326,21
150	45.946,28	306,31
200	59.271,78	296,36
250	72.597,28	290,39
300	85.922,78	286,41
400	112.573,78	281,43
500	139.224,78	278,45
750	205.852,28	274,47
1.000	272.479,78	272,48
1.250	339.107,28	271,29
1.500	405.734,78	270,49
2.000	538.989,78	269,49
2.500	672.244,78	268,90
3.000	805.499,78	268,50
3.500	938.754,78	268,22
4.000	1.072.009,78	268,00
5.000	1.338.519,78	267,70
6.000	1.605.029,78	267,50
7.000	1.871.539,78	267,36
8.000	2.138.049,78	267,26
9.000	2.404.559,78	267,17
10.000	2.671.069,78	267,11

Forderung:

- Die Strukturentwicklung in der ostdeutschen Landwirtschaft braucht Hilfen, die flächendeckend leistungsfähige Betriebe fördern, die ihre Wirtschaftsweise aus der Generationsverantwortung und dem Schöpfungsgedanken den neuen Herausforderungen stellen, d.h. dem schonendsten Umgang mit Natur und Umwelt und unter hoher Artgerechtigkeit, durchführen.
- Alle bisherigen Novellierungen, Gesundheitschecks, Neuausrichtungen u.a.m. sind offensichtlich am Lobbyismus einiger Weniger gescheitert.
- **Nur im Greifen einer Degression der Flächenbeihilfen je Betrieb bei ca.150.000 € mit nachfolgender Kappung ab 270.000 € besteht ein wirksames Instrument.**
- 2019 beträgt die Beihilfe höchstwahrscheinlich einheitlich 260 €/ha. Die Degression setzte damit bei ca. 570 ha ein, ab ca. 1.030 ha würde keine weitere Flächenbeihilfe geleistet werden.

5. Junglandwirte-Förderung/Prämien Bereitstellung

- die jetzige Förderung von Junglandwirte nach der GAP ist ein Signal in die richtige Richtung, aber völlig unzureichend
- Das Land Sachsen-Anhalt hat deshalb eine effiziente Junglandwirte-Förderung mit 70.000 € Starthilfe als verlorenen Zuschuss 2016 auf den Weg gebracht. Das Programm wird hervorragend angenommen und ermöglicht auch weniger potenten jungen Landwirten den Start in die eigene Selbstständigkeit
- problematisch stellt sich die Bereitstellung von Prämienrechten und die Ausübung von Machtballungen durch die juristischen Personen und auch einzelne Einzelbetriebe gegenüber den Junglandwirten dar

Bewilligte Förderanträge in Sachsen-Anhalt:

Oktober 2017	7 Bewilligungen
Dezember 2017	4 Bewilligungen
April 2018	7 Bewilligungen

5.1 Prämienbereitstellung

- Die Bundesrepublik Deutschland sieht die Prämien nicht mehr an die Fläche gebunden, so dass bei Flächenwechsel die Prämien nicht zwangsläufig mit der Fläche mitgehen.
- Oft, schlicht und einfach aus Boshaftigkeit, geben Betriebe die Flächen zwar an einen jungen Landwirt ab, geben die Prämienrechte aber nicht mit
- die zur Verfügung gestellte einmalige Prämienzuordnung bei Neugründung kann nicht greifen, weil sie auch nur auf einen sehr begrenzten Anteil im 1. Jahr Bezug nimmt.
- Jeder neu gegründete Betrieb muss sich entwickeln. Realistisch ist davon auszugehen, dass eine Neugründung nicht über ein größeres Flächenportfolio als ca. 30 ha verfügt und erst im Laufe der nächsten Jahre sich der Anteil der Flächenausstattung so entwickelt, dass auch für die bäuerliche Familie eine vernünftige Einkommenssituation garantiert ist.
- Es ist außerdem nicht einzusehen, warum Prämienrechte für die deutsche Landwirtschaft in Deutschland nicht ausgeschöpft werden und nach einer gewissen Zeit sogar an die europäische Kommission zurückgegeben werden müssen. (Rückfluss in die Reserve)

5.2 Probleme zur Anpachtung neuer Flurstücke

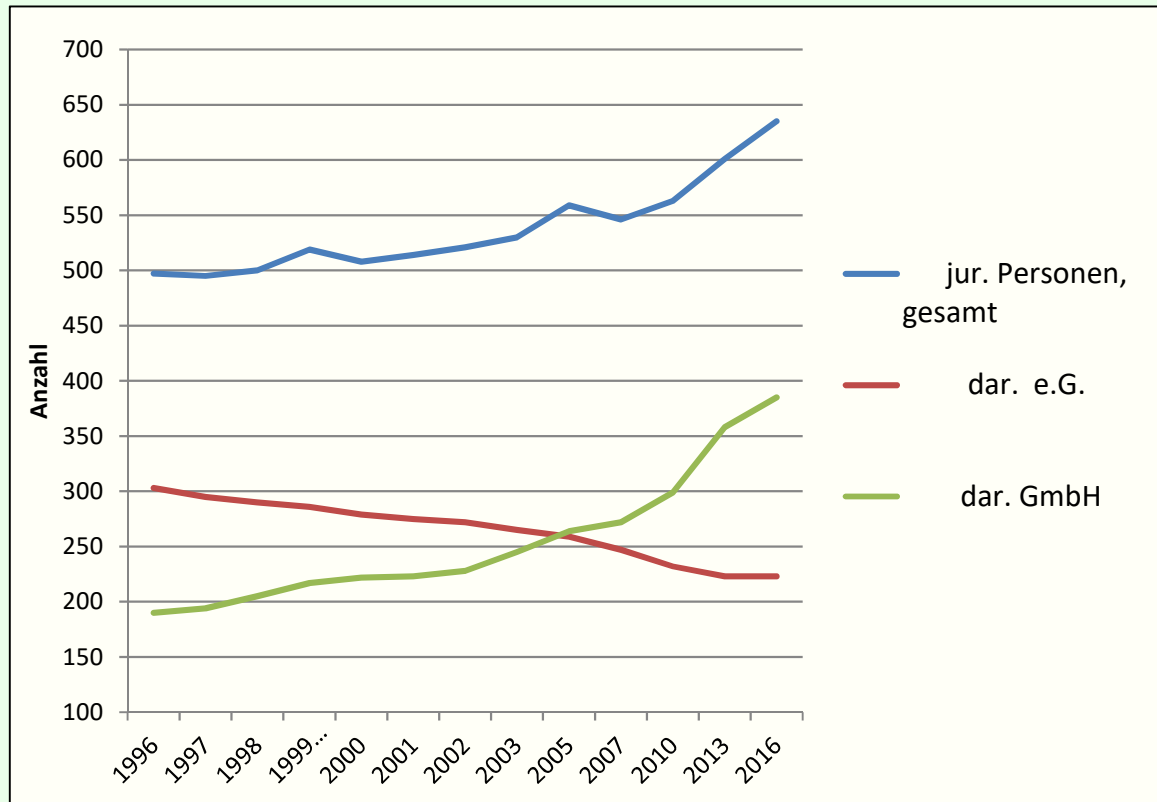
- Die Flurstücke liegen in aller Regel in sehr großen Schlageinheiten zerstreut und sind nur mit erheblichem Kostenaufwand exakt zu lokalisieren. Des Weiteren besteht zu diesen Flurstücken in aller Regel keine Zuwegung.
- Deshalb verhindern einige "Manager" den Flächenwechsel derart, dass sie den neuen Pächter auf die rechtliche Situation aufmerksam machen und erklären, dass sie nicht bereit sind, in einen freiwilligen Pflugtausch einzutreten.
- Gerade junge Landwirte scheitern sehr oft daran, dass sie zum einen vom Verpächter nicht das Eigentumsrecht zum herausmessen abgetreten bekommen und zum anderen der Eigentümer (sehr oft auch betagtere Herrschaften) nicht mehr willens in der Lage ist, das Notwegerecht gerichtlich durchzusetzen.
- dieser Fakt ist in die Novellierung von Landpacht- und Grundstückverkehrsgesetzgebung unter agrarstrukturellen Gesichtspunkten mit zu bearbeiten.

6. Bodenrecht

Die völlig unzureichende Durchsetzung der Grundstückverkehrsgesetzgebung und des Landpachtverkehrsrechtes hat massiv negativen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit, den sozialen Frieden in den ländlichen Gebieten und führt zu Machtballungen in den Händen weniger Neokapitalisten. Der Deutsche Bauernbund hat 2007 vor den agrarstrukturellen Gefahren der Entschuldung der LPG Nachfolgebetriebe gewarnt.

- Unterstützung bekam der DBB in der seinerzeitigen Anhörung im Bundestag eigentlich nur von der Freien Universität Berlin
- Die Bundesrepublik Deutschland hat ca. 2,8 Milliarden € gegen einen Ablösebetrag von ca. 11 % aus dem Steuerhaushalt durchgesetzt und nachdem vorher das Genossenschaftsrecht so geändert wurde, dass eine Genossenschaft die Rechtsform behält, wenn noch 3 Genossen vorhanden sind, war durchaus vorhersehbar, dass jetzt massiv der Strukturwandel und die Privatisierung einsetzen werden und sich wenige die Taschen über die Maßen vollstopfen.

Entwicklung der Anzahl und Fläche juristischen Personen, unterteilt nach e.G. und GmbH am Beispiel von Sachsen-Anhalt



Die Statistik zeigt folgende Entwicklung von 1996 – 2016:

Zunahme jurist. Personen insgesamt:	um 23 %
Abnahme eingetragener Genossenschaften:	um 36 %
Zunahme GmbH's:	um 48 %

- die Landesbauernverbände und Agrarpolitiker quer durch die Parteien verzögern die Novellierung des Grundstückverkehrsrechtes, vermutlich zuvorderst aus Pfründesicherungsgründen einiger weniger Funktionäre (siehe die Hauptakteure gegen den seinerzeitigen Vorstoß von Minister a.D. Dr. Hermann Onko Aeikens in Sachsen-Anhalt)
- analysiert man den Grundstücksverkehr der neuen Länder am Beispiel von Sachsen-Anhalt, so ergibt sich ein erstaunliches Bild: Während der Gutachterausschuss von 3.000 Grundstückverkehrsvorgängen ausgeht, werden den Verbänden Bauernbund und Bauernverband im Jahr durchschnittlich 800 Verträge angezeigt.
- D.h., es kommen ohnehin nur 30 % des gesamten Grundstücksverkehrs in eine gesellschaftliche Betrachtung. Hauptursache liegt in einem katastrophalen Fehler der Nachwendezeit, indem die Anzeigegrenze auf 2 ha hoch gesetzt worden ist (Sachsen-Anhalt hatte bis 1945 keine andere Agrarstruktur als Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein - einzelne Grundstücke durften im Durchschnitt deutlich unter einem Morgen liegen)

Gesamtstatistik GVG 2016

		in ha	in %
785	zu bearbeitende Verträge	12751	
dav. 190	Schenkungen, Übertragungen, Überlassungen, Erbengem. ...	3857	30
dav. 168	sonstige	3753	29
dav. 84	"Versagungen", entspricht 25 % der genehmigten Verträge	1584	12
dav. 175	Landwirte - Verträge	2167	17
dav. 165	Agrarges. - Verträge	1377	11

Gesamtstatistik GVG 2017

			in ha*)	in %
767	zu bearbeitende Verträge		9.879	
dav. 170	Schenkungen, Übertragungen, Überlassungen, Erbe		4.401	45
dav. 113	sonstige		1.063	11
dav. 54	unter 2 ha		48	ca. 0,49 %
dav. 86	"Versagungen"		1.163	12
dav. 167	Landwirte - Verträge		1.631	17
dav. 177	Agrarges. - Verträge		1.571	16
*) Zahlen gerundet				